

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankenkasse
des kath. Lehrervereins der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Kommissionssitzung: 6. März 1921.

1. Die „Vereinbarung zwischen der „Koncordia“, Unfallkasse des schweiz. kath. Volksvereins und dem kath. Lehrerverein der Schweiz“ liegt zur Begutachtung vor. Sie bietet den Mitgliedern des Zentralvereins schätzenswerte Vorteile für den Abschluß einer Versicherung gegen Unfall. Wir stimmen herzlich gerne zu.

2. Der Revisorenbericht pro 1920 wird durchberaten. Eine Anregung betr. semestralen Eingang der Monatsbeiträge wird zum Kommissionsschluss erhoben. Wir bitten die Mitglieder sich daran zu halten und also inskünftig die Monatsprämien halbjährlich zu bezahlen. Dies erspart dem Kassier eine große Arbeit, belastet die Provisionen unseres Checkkontos viel weniger als 12malige Einzahlungen, Nachnahmeerhebungen kosten auch viel; zudem zwingen uns verschiedene unangenehme Erfahrungen der letzten Zeit zu diesem Beschuß. Wer also bis zum 1. April 1921 die Beiträge pro 1. Semester 1921 nicht einbezahlt hat, bekommt anfangs April eine Nachnahme!

Schulnachrichten.

Luzern. Schulpolitisches aus dem Großen Rote. Die großräumliche Kommission für den Staatsverwaltungsbericht hat beim Abschnitt Erziehungsdepartement folgende Postulate gestellt: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Gemeinden anzuhalten seien, um der Haftpflicht, die ihnen bei Unfällen im Schulbetriebe entsteht, zu begegnen, die obligatorische Schülerversicherung einzuführen. 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrplan unserer Schulen aufzunehmen sei. 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die beruflichen Bildungsanstalten in ihrer ganzen Organisation als integrierenden Bestandteil in das Erziehungsgesetz aufgenommen werden sollten.

Die Lehrerschaft wird das erste Postulat allgemein als sehr zeitgemäß begrüßen. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes als allgemeines Lehrfach mag sehr modern anmuten; aber wenn man fortwährend nach Ausrüstung und Entlastung der Schule ruft, darf man nicht immer wieder neue Fächer einfügen. — Die Eingliederung der beruflichen Bildungsanstalten in das Erziehungsgesetz wird nach jeder Richtung geprüft und deren Konsequenz wohl erwogen werden müssen.

Die Kommission macht dann im Anschluß an diese Postulate noch folgende Bemerkung:

Es soll energisch darauf hingewirkt werden, daß die so beliebten, aber sehr verwerflichen Strafarten bei Erteilung des Unterrichtes an Kinder, das Sitzenlassen, Hinaussstellen vor die Türe, sowie die übermäßigen Strafaufgaben einmal verschwinden.

Wir vermuten, der Urheber dieser Bemerkung habe mit der Schule nicht viel Verbindung und sei mit ihrem ganzen Betriebe und deren Aufgabe als Erziehungsanstalt wenig vertraut. Die Lehrerschaft wäre dankbar dafür, zu erfahren, welche Strafarten nach der Auffassung des Vaters dieser Bemerkung noch zulässig seien und wo und wann sie angewendet werden dürfen. Erfahrene Erzieher wünschen aber auch über die Konsequenzen einer modernen Strafpraxis aufgeklärt zu werden.

In der Sitzung vom 9. März begründete Hr. Ständerat Winger seine Motion betr. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Es heißt darin u. a.: „Speziell muß hingewiesen werden auf das Erziehungswesen, dessen Kosten auf das Drei- bis Vierfache der Vorriegszeit gestiegen sind. Diese Belastung ist auf die Dauer nicht haltbar. Es wird die Prüfung der Frage gewünscht, ob nicht die Beiträge des Staates an das Volksschulwesen reduziert, d. h. nach den Gemeinden abgestuft werden können. Letzteres ist fast in allen Kantonen der Fall. Reaktionäre Tendenzen liegen allen Motiven völlig fern. Wenn das Gleichgewicht in anderer Weise hergestellt werden kann, dann soll diese Anregung dahinfallen. Ebenso wenig existiert eine Tendenz gegen die Stadt Luzern. Der Staatsbeitrag an die Stadtgemeinde Luzern hat sich von 1913 bis 1919 verdoppelt, seit 1919 aber um weitere 200'000 Fr. gesteigert, im Gegensatz zu den Ausgaben. Daneben gibt es Gemeinden, die während des Krieges in hohem Maße stärken konnten. Eine Änderung hätte keine Wirkung auf den Steuerzahler. Es besteht vielfach im Volke die Meinung, einzelne Ausgaben (z. B. Besoldungen) seien zu hoch.“

Eine lebhafte Diskussion, die aber keine neuen Gesichtspunkte zutage förderte, bildete das Echo zu diesen Aussführungen. Wir nehmen auch diesmal bloß referierend von dieser Aussprache Vormerk. Es wird sich später Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. — Die Motion wurde erheblich erklärt.

— Kathol. Lehrerverein. Luz. Kantonalverband. Die ordentliche Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil am gleichen Tage die Jubiläumsfeier der kathol.-konservativen Partei des Kantons in Sursee stattfindet, an welcher auch viele Lehrer teilnehmen werden.

Der Kantonalvorstand hat deshalb die Generalversammlung auf den 4. April (Montag nach dem Weißen Sonntag) angesetzt. Das genaue Programm wird in einer folgenden Nr. bekannt geben werden. Es enthält aktuelle Tagesfragen, die die aktive Lehrerschaft in erster Linie interessieren. Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam.

Glarus. Sonntag den 27. Febr. fand im Rözli in Nüfels die Hauptversammlung der Vereinigung kath. Schulfreunde im Kt. Glarus statt. Sie zählt gegenwärtig circa 140 Mitglieder und hat auch im abgelaufenen Jahr durch Stellenvermittlung der Idee der Jugendsfürsorge praktischen Ausdruck verliehen. Protokoll und

Kassabericht wurden einwandsfrei genehmigt. Wenn auch die großen und größten Kassen des Schweizer-Haushaltes so abschließen könnten, wie es der sparsame Kassier dieses Vereins zustande brachte, wären wir eine beneidenswerte Völkerchaft. Wir hatten nämlich eine — allerdings kleine — Vermögensvermehrung zu verzeichnen. — Der Tagesreferent H. H. Redakteur Meissner aus Wagen wußte die zahlreiche Versammlung durch seinen überaus auffälligen Vortrag über „Brennende Erziehungsfragen“ in Spannung zu halten.

So hat denn die Vereinigung das neue Schuljahr gut begonnen.

St. Gallen. Kirchberg. Totentafel. Unsern lieben Freund und sehr geschätzten Mitarbeiter Herrn Lehrer und Chordirektor Jos. Heinrich Dietrich in Kirchberg, hat ein harter Schlag getroffen, da ihm am letzten Donnerstag nach langem, qualvollen Leiden im „Theofidianum“ in Zürich im 50. Lebensjahr seine Gattin, Frau Bertha Dietrich-Bogler, gestorben ist. In den letzten Monaten hatte die Heimsuchung Gottes mit starker Hand an der Hinsichtspforte unseres lieben Freundes angevocht, da zu gleicher Zeit Gattin und Sohn, von der Krankheit ergriffen, ärztliche Hilfe bedurften. Während der Sohn sie in einem stillen Pfarrdorfe des Freiburgischen mit einer erfreulichen Erstarkung fand, erlag die Mutter nach einer zwar glücklich überstandenen Operation einem heimtückischen Magenleiden. — Unser herzlichstes Beileid.

Aargau. Die Jahresversammlung des aarg. kathol. Erziehungsvereins findet Montag den 18. April in Baden statt. Hr. Prof. Dr. Aug. Rüegg von Basel spricht über die Jungfrau von Orleans. Am Nachmittag kommt Heinrich Federer. F.

Thurgau. (Korr. v. 11. März.) In Weinfelden ringen die Lehrer immer noch nach angständiger Besoldung. Man sollte allerdings meinen, in unserer zweiten Kantonshauptstadt wo der Große Rat jeweils im Sommer tagt, dürfte eine angemessene Belohnung der Lehrerarbeit ohne allzu viel „Härzens“ bewilligt werden. Dem ist jedoch nicht so. Wir erinnern uns noch früherer Besoldungs-Niederlagen, die den Weinfeldern keine Ehre einbrachten. Am letzten Sonntag legte die Vorsteherchaft der Schulgemeinde-Versammlung den Antrag vor, es sei die fixe Besoldung auf 4500 Fr. die Wohnungsentschädigung auf 1000 resp. 800 Fr. festzusetzen. Es scheint aber, daß kalter Nordwind in die warme Frühlingsstimmung fuhr. Der Antrag wurde verworfen. — In Weinfelden sind einige Schulen nur vicariatsweise besetzt. Die geöffnete Schule, freundlichkeit wird nun auch weiterhin definitive Besetzung zu verhindern vermögen. Eintretender Lehrermangel ist dabei ein guter Helfer.

Hagenwil am Nollen erhöhte die Besoldung von 3400 auf 3800, Hagenwil b. Amriswil von 3600 auf 4000; Bussnang setzte sie auf 3800 fest. — Hüttwilen beschloß die Wiederbesetzung der 1913 eingegangenen 2. Lehrstelle und sucht hiesfür einen katholischen Lehrer, der auch den Or-

ganistendienst versehen könnte. Auch Stettbach sucht einen solchen Lehrer. Es will uns scheinen, daß katholische Lehrer-Organisten im Thurgau seltener und damit auch gesuchter werden. Wo fehlt's?

a. b.

Religion.

Siehe, ich stehe vor der Türe! Ein Büchlein für Erstkommunikanten. Von Dr. Anton Anwander und Dr. Friedrich Zoepfl. Mit 4 Bildern. 24° (VIII u. 276 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder.

Die Eigenart dieses Erstkommunikanten-Büchleins besteht in seiner stark biblischen Färbung und seiner Anleitung zu tätiger Nachfolge des von den Kindern erwarteten Heilandes. Der 1. Teil bietet Lesungen über das Leben des Heilandes, der 2. Teil eucharistische Lesungen, der 3. Teil Gebete.

Lehrerexerzitien 1921.

In Wolhusen 4.—8. April.

Anmeldungen bei der Direktion des St. Josephshauses in Wolhusen. — Benutzt die Zeit!

Stellenanzeige.

Gesucht nach Ulm einen diplomierten Handelslehrer für große Privathandelschule. Angenehme, gutbezahlte Dauerstelle. Eintritt 1. April oder später. Näheres durch Direktor Sproll, Wagnerstr. 65, Ulm a. D.

Neue Aargauische Lehrstellen.

Anmeldungen überall bis zum angegebenen Termin an die Schulpflege.

1. Oberrohrdorf, Gesamtschule, 26. März.
2. Beinwil bei Muri, Unterschule, 26. März.
3. Eggewil bei Bremgarten, Gesamtschule, 26. März.
4. Billmergen, Mittelschule, für einen Lehrer, 26. März.
5. Wölflinswil (Fricktal), Unterschule, 26. März.
6. Merenschwand, Mittelschule, ev. dazu auch Organistendienst, 26. März.
7. Zufikon bei Bremgarten, Oberschule, 2. April.
8. Killwangen bei Baden, Ober- und Unterschule, 2 Stellen, 2. April.
9. Netterschwil und Alikon, 2 Gesamtschulen der Gemeinde Sins (Freiamt), 2. April.
10. Wettingen, Mittelschule, 2. April.
11. Unterlunkhofen bei Bremgarten, Oberschule für einen Lehrer, Unterschule für eine Lehrerin, 2 Stellen, 2. April.

Orientierung siehe letzte 2 Nummern „Schweizer-Schule“ unter Aargau.

Junge Menzinger Lehrerin sucht vom Mai an Stellvertretung an aarg. Schule, Dr. Fuchs, Rheinfelden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verlags A. Francke A.-G. bei, den wir unsern Lesern bestens empfehlen.

Redaktionsschluß: Samstag.